

Vollmacht in Steuersachen zur Festsetzung des Grundsteuermessbetrags

Der/die Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten

.....

Namen und Anschriften der Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten

- Vollmachtgeber -

bevollmächtigt/ bevollmächtigen hiermit

Popp Paulick Geier PartGmbB
Steuerberater Rechtsanwalt
Harburgerstr. 6, 95444 Bayreuth

- Bevollmächtigte -

den/die Vollmachtgeber bei der Festsetzung des Grundsteuermessbetrags zu vertreten. Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Die Vollmacht erstreckt sich auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Zusammenhang mit der Festsetzung des Grundsteuermessbetrags sowie auf die Einlegung von Rechtsmitteln, einschließlich Klageerhebung.

Die Vollmacht gilt zeitlich unbefristet. Bisher zur Festsetzung des Grundsteuermessbetrags erteilte Vollmachten erlöschen.

Die Bevollmächtigten sind im Zusammenhang mit der Festsetzung des Grundsteuermessbetrags bevollmächtigt, bei Behörden, Banken, Versicherungen und sonstigen Institutionen und Unternehmen Daten und Unterlagen anzufordern, insbesondere zu Grundbucheinträgen, Größe und Wert von Grundstücken. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf den elektronischen Datenabruf, soweit der Weg hierfür eröffnet ist.

.....
 Ort

.....
 Datum

.....

Unterschriften der Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten

Popp Paulick Geier PartGmbB
Steuerberater Rechtsanwalt

Jürgen Popp
 Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Steuerrecht
 Wirtschaftsmediator

Oliver Paulick
 Diplomkaufmann
 Steuerberater, LL.M.
 Wirtschaftsmediation

Florian Geier
 Steuerberater

Harburgerstraße 6
 95444 Bayreuth
 Tel. 0921/787787 - 0
 Fax 0921/787787-99

Sitz Bayreuth
 Partnerschaftsregister
 Bayreuth PR 45

Zweigniederlassung
 Pestalozzistraße 23
 95326 Kulmbach
 Tel. 09221/823 669-2
 Fax 09221/823 669-3

info@ppg-steuerberatung.de